

An das Ministerium für Gesundheit,
An das Ministerium für Familie und Soziales
An den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages

Neulingen, 07. Februar 2024

Betr.: Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), Einfügung des § 11 Abs. 6 in das SGB V („Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sowie homöopathische Leistungen sind als zusätzliche Satzungsleistungen (...) ausgeschlossen.“)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zum wiederholten Male fordert Minister Prof. Dr. Karl Lauterbach die Streichung der homöopathischen und anthroposophischen Medizin aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Begründet wird dieser Streichungsvorschlag mit der angeblich „nicht hinreichenden wissenschaftlichen Evidenz“ dieser Medizinsysteme. Erwartet werden Einsparungen in Höhe von ca. 30 Millionen € pro Jahr – 0,01% der ca. 300 Milliarden Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Wir weisen darauf hin, dass die erwarteten Einsparungen sich nicht einstellen, sondern höhere Kosten entstehen werden, wenn Versicherte statt der vergleichsweise preiswerten und i.d.R. nebenwirkungsfreien homöopathischen und anthroposophischen Behandlungen wesentlich teurere schulmedizinische Behandlungen durchführen, die oft wieder behandlungsbedürftige Nebenwirkungen hervorrufen können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass die Forderung nach ausschließlich durch „wissenschaftliche Evidenz“ belegten Medizinsystemen in der gesetzlichen Versicherung grundsätzlich fragwürdig ist. Diese sog. „wissenschaftliche Evidenz“ beruht auf einem völlig veralteten, eindimensionalen, rein chemisch-mechanistisch ausgerichteten Weltbild, das die wirklichen Realitäten völlig außer Acht lässt, wie sie z.B. im Bereich der Quantenwissenschaft allgemeiner Stand der Erkenntnis sind. Komplexe und mehrdimensionale biologische Systeme wie der Mensch sind nicht ausschließlich durch die eindimensionalen biochemischen Wirkungsketten behandelbar, die in der sog. „wissenschaftlichen Evidenz“ berücksichtigt werden.

Viele differenzierte Studien zeigen die überzeugende Wirksamkeit homöopathischer, anthroposophischer und anderer Behandlungsmethoden aus dem Bereich der sog.

„traditionellen, komplementären und integrativen Medizinsysteme“, denen die WHO im August 2023 ein groß angelegtes Gipfeltreffen widmete.

Wir teilen und unterstützen die Stellungnahme von Dr. Kai Joachimsen (BPI), der mit Verweis auf die zunehmenden Engpässe bei der Arzneimittelversorgung nicht nachvollziehen kann, dass langjährig erprobte Therapien und Medikamente aus der Erstattung genommen werden sollen wenn schon die allgemeine Versorgung lückenhaft ist und so noch größere Engpässe entstehen. Ein Therapiepluralismus mit verschiedenen Therapieoptionen steigert die Resilienz der medizinischen Versorgung!

Schlussendlich bitten wir um Beachtung der Umfrage 12053 (März 2023) des IfD Allensbach. Sie zeigt u.a., dass einer Mehrheit der Bevölkerung durch homöopathische Behandlungen zumindest teilweise geholfen wurde! Wenn Sie der Homöopathie ihren Platz in der modernen Medizin verweigern, vertreten Sie eine Minderheitenmeinung von 5% der Bevölkerung!

Das Präsidium des Deutschen Naturheilbundes bittet Sie daher dringend, die Ergänzung des SGB V durch den geplanten § 11 Abs. 6 aus dem Gesetzesentwurf herauszunehmen bzw. einem Gesetzesvorschlag mit dieser Ergänzung nicht zuzustimmen.

Zu Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Präsidiums des Deutschen Naturheilbundes



Dr. med. Martin Freiherr von Rosen

Präsident DNB